

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bürgermeister Jörg Kerber

Datum: 01.09.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_14_Beschlussvorlage Stellvertretung BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt (ab Wirksamkeit der am 07.09.2022 beschlossenen Hauptsatzung) die Bestellung von

Frau Heike Strauch-Laschewski

zur stellvertretenden Bürgermeisterin gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Bediensteten.

Grundlage: § 54 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ellefeld. Weiterhin gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen über die ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere § 44 Abs. V, § 57 Abs. 2 und § 58 SächsGemO.